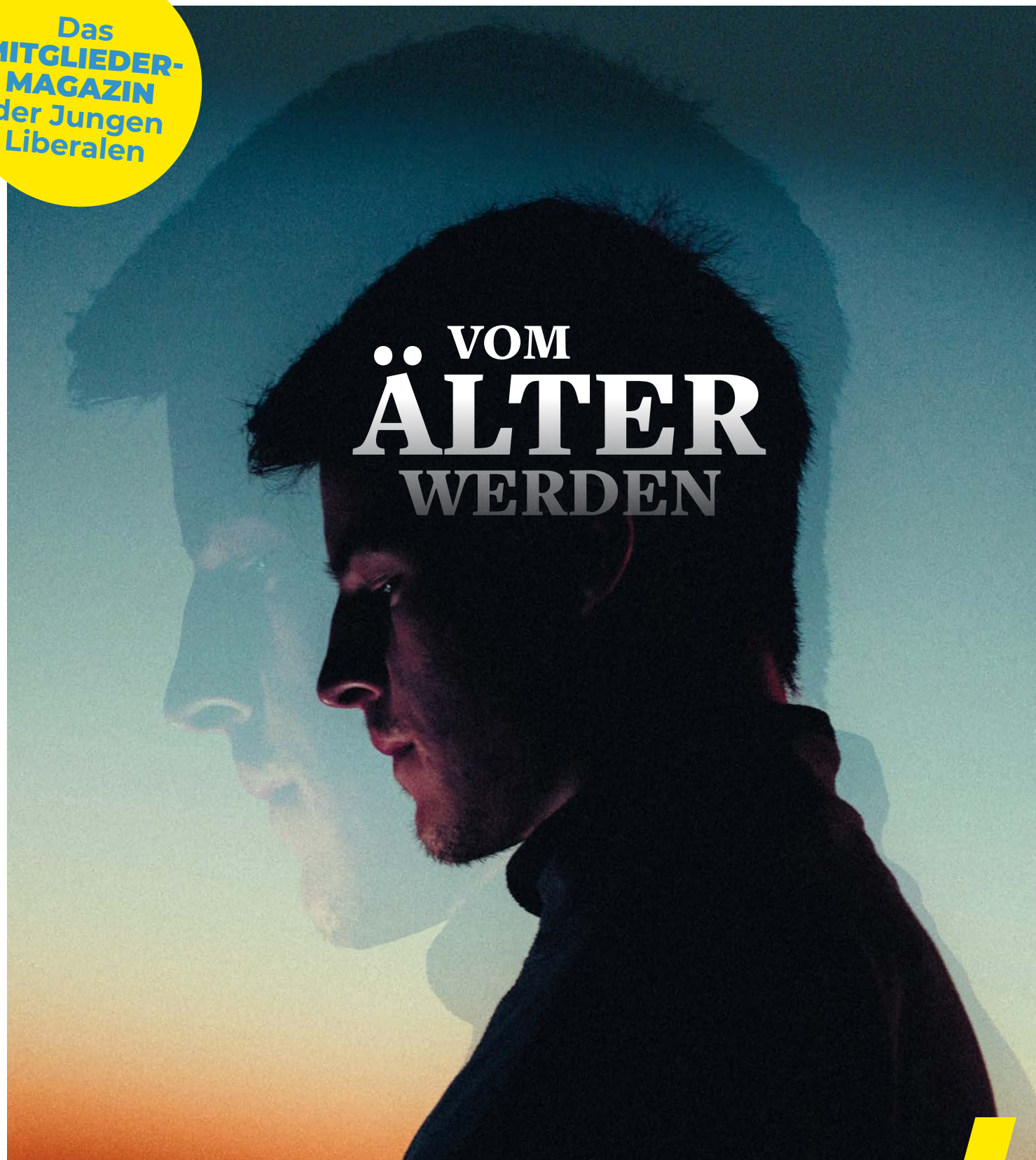




JUNG+LIBERAL

Das
MITGLIEDER-
MAGAZIN
der Jungen
Liberalen

.. VOM
ÄLTER
WERDEN



HEY, WIR SIND DIE JUNGE
GRUPPE DER FRAKTION
DER FREIEN DEMOKRATEN
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

WIR SETZEN UNS EIN FÜR DIE
THEMEN, DIE EUCH BEWEGEN:

DAS AUFSTIEGSPERSPEKTIVE,
CHANCENGERECHTIGKEIT UND
DIE MODERNISIERUNG DES
LANDES!

MIT DEM NEWSLETTER DER
FRAKTION BLEIBT IHR

UP TO DATE:



**MELDET EUCH
JETZT AN!**

**Freie
Demokraten**
Fraktion im
Bundestag **FDP**



LEONARD KERN-WAGNER (21)
studiert Sozialwissenschaften
an der Uni Düsseldorf und ist
bekennter Zeitungsleser.
Lieblingsteile: Politik, Wirtschaft,
Finanzen und die Rezeptseite.
Du erreichst ihn unter
kern-wagner@julis.de.

Liebe Julis,

wir alle tun es, aber wahrscheinlich fast niemand gerne: Altern. Trotzdem sollten wir - auch und gerade als Jugendorganisation - darüber nachdenken. Denn Altern bedeutet Veränderung. Für den Einzelnen durch das Abschließen der Schule, der Ausbildung, den Einstieg ins Berufsleben, die eigene Hochzeit, das erste Kind, das Überspringen der JuLi-Altersklippe, die berufliche Karriere, Renteneintritt und so weiter. Natürlich ist jeder Lebensweg dabei individuell und verschieden, kann mehr oder weniger dieser Elemente enthalten und unterschiedliche Meilensteine können unterschiedlich relevant sein. Doch unser aller Leben ist davon geprägt, dass Lebenszeit endlich ist und wir beständig älter werden.

Was alle betrifft, hat Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und damit auch auf Politik. Die Herausforderungen reichen vom Jugendstrafrecht über neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt, von der Rente bis zu ethischen Fragen im Umfeld der Sterbehilfe. Diese Veränderungen unter Berücksichtigung persönlicher Freiheit politisch zu begleiten - was gäbe es für ein liberaleres Thema?

Die letzte jung+liberal in diesem Jahr, meine erste als neuer Chefredakteur, soll eine Einladung zu ganz verschiedenen Debatten sein, Inspirationen geben und Denkanstöße liefern. Einige Redakteure schreiben dabei zum ersten Mal für unser Mitglieder-magazin. Beispielsweise Nele, die Liberale aller Altersgruppen zu ihren wichtigsten Erkenntnissen übers Altern befragt hat oder Arunjah, die uns einen Überblick über die komplexe Debatte zur Sterbehilfe gibt. Andere haben sich erneut mit Beiträgen beteiligt, wie Marc, der uns erklärt, warum das Jugendstrafrecht mit-nichten Kuscheljustiz ist oder Mathias, der uns einen interessanten Roman zum Thema vorstellt. Julian bringt in seinem Artikel gut auf den Punkt, was eben auch für die Redakteure dieser Ausgabe gilt: Die Mischung macht's.

Ich danke allen, die an dieser Ausgabe beteiligt waren. An dieser Stelle auch besonders meinem Vorgänger Franz, der die Übergabe gut organisiert und mir einige wertvolle Erfahrungswerte mitgegeben hat. **Wenn du dich in Zukunft mit Artikeln an j+L-Ausgaben beteiligen möchtest, dann melde dich gerne unter kern-wagner@julis.de und werde ein Teil unseres unverbindlichen Autorenvertellers.**

Beim Lesen dieses Magazins wird dir auffallen, dass auch die jung+liberal wieder eine Ausgabe älter geworden ist und sich etwas verändert hat. In Zukunft findest du mit einem ganzseitigen Inhaltsverzeichnis noch schneller die Artikel und Redakteure, die dich interessieren und auch beim Design des Covers haben wir mit unserem neuen Gestalter frischen Wind ins Spiel gebracht.

Wenn du Kritik, Lob oder Verbesserungsvorschläge zu dieser Ausgabe, zu den Inhalten oder zur Gestaltung hast, freue ich mich sehr über dein Feedback an kern-wagner@julis.de.

Ich wünsche dir viel Spaß und neue Erkenntnisse beim Lesen.

Dein Leo



Seite 5

„MIT DEM ALTER KOMMT DIE REIFE“
Nele Köhler hat zusammengetragen, was zehn ganz unterschiedliche Liberale über das Leben und das Alterwerden gelernt haben.



Seite 8

CAPPUCCINO IN HOLLAND
Wie organisieren die Niederlande ihr Rentensystem? Und was hat das mit einem Cappuccino zu tun? Fabian Rützel hat vor Ort nachgefragt.



Seite 10

THE PURSUIT OF HAPPINESS?
Wie Lieferdienste und Car Sharing Anbieter den amerikanischen Arbeitsmarkt verändern und was die Politik darauf antwortet. Benjamin Hinz war vor Ort.



Seite 11

ALTERN - ZUM WEIN(EN)
Julian Geretzky erklärt den demografischen Wandel und warum die Mischung manchmal wichtiger ist als der Jahrgang.



Seite 12

DO YOU REALLY WANT TO LIVE FOREVER?
Kann man froh sein zu sterben? Paavo Czwikla philosophiert über den Tod und unsere Angst davor.



Seite 14

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR - AUCH AM LEBENSENDE
Wie es um die Debatte zur Sterbehilfe steht und was sich jetzt ändern könnte, erklärt Arunjah Ketheeswaran.



Seite 16

UMVERTEILUNG FÜRS ALTER?
Alexander Kobuss zeigt auf, warum der Status Quo in der deutschen Rentenpolitik schädlich und alles andere als alternativlos ist.



Seite 18

GRUNDRECHT AUF EIGENE ZEIT?
Warum wir öfter über die Zeit nachdenken sollten und was Politik damit zu tun hat, schreibt Mirkan Avci.



Seite 20

DAS JUGENDSTRAFRECHT
Ist das Jugendstrafrecht nur Kuscheljustiz? Marc Bauer widerspricht.



Seite 22

LESEZEICHEN
„Das Siebte“ von Tristan Garcia. Eine Kritik von Matthias Keidel.



Editorial Seite 3
Impressum Seite 23

MIT DEM ALTER KOMMT DIE REIFE

„Mit dem Alter kommt die Reife“ - sagt ein bekanntes Sprichwort. Passend dazu habe ich 10 aktuelle und ehemalige Amts- und Mandatsträger mit unterschiedlichen Hintergründen und aus verschiedenen Alterskategorien nach ihren persönlichen Lebenserkenntnissen gefragt. Die Resultate bieten einen Einblick in das Denken der einzelnen Persönlichkeiten.



Jens Teutrine

- ➔ *22. Oktober 1993, Alter 28 Jahre
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages
- ➔ Ehemaliger Vorsitzender der Jungen Liberalen (2020-2021)

„1. Frühe Erfahrung aus meiner Kindheit: Wenn dir jemand sagt „Du kannst das nicht.“, höre niemals auf diese Person. Klingt etwas nach einem Motivations-spruch aus dem Abrisskalender, aber: Stärke den Glauben an dich selbst. Andere kochen auch nur mit Wasser. Du kannst so viel mehr, als du glaubst.
2. Politische Erkenntnis, die ich in meiner Zeit als Bundesvorsit-zender bekommen habe. Ziele und Leidenschaft sind wichtige Treiber, aber mit einer gewissen inneren Ruhe und Gelassenheit kommst du besser an dein Ziel. Verbissenheit engt die eigene Perspektive ein. Verlass so häu-fig wie es geht die eigene Kom-fortzone.“

Harald Christ

- ➔ *3. Februar 1972, Alter 49 Jahre
- ➔ Bundesschatzmeister der FDP
- „Mit 15 Jahren wurde ich politisch aktiv, mit 16 Mitglied der SPD. Als Kind einer Arbeiterfamilie habe ich die Chancen des zweiten Bil-dungsweges für mich genutzt und damit später den sozialen Aufstieg geschafft. Ich wollten verändern, gestalten und Berufspolitiker werden. Früh erkannte ich aber auch, dass ich nicht anhängig von der Politik, sondern frei und unabhängig bleiben wollte. Daher entschied ich mich für eine Karriere in der Wirtschaft. Ein prägender Moment meines Lebens war der Anruf vom damaligen Außenminister und SPD-Kanz- ➔

lerkandidaten Frank-Walter Stein-meier 2009, als ich gerade abends auf einem Konzert war. Er bat mich darum, Teil seines Schattenka-binetts zu werden, da er auf dem Höhepunkt der Finanzkrise einen Praktiker aus der Finanzwirtschaft an Bord holen wollte, der auch selbst Unternehmer ist. Bedenkzeit hatte ich im Übrigen 24 Stunden. Für mich war damals aber schnell klar, dass ich mich dieser Heraus-forderung stellen werde. Ich war schon immer der Überzeugung, dass wir einen größeren Austausch, eben auch personell, zwischen Po-litik und Wirtschaft benötigen. Die Erfahrungen aus dem Schattenkabi-nett prägen bis heute mein Handeln in der Politik und in der Wirtschaft. Helmut Schmidt gab mit damals mit auf den Weg, ich solle mir die-sen Schritt gut überlegen, da mein Leben danach ein anderes sein wür-de - recht hatte der Bundeskanzler damit. Heute bin ich überzeugt davon, als Bundesschatzmeister der FDP die richtige Rolle für mein ehrenamtliches, politisches Enga-gement gefunden zu haben. Ein weiterer prägender Moment war im März 2020, nach über 31 Jahren Mit-gliedschaft in der SPD, Mitglied der Freien Demokraten zu werden und nun meinen Beitrag für die Bildung einer starken neuen Bundesregie-rung zu leisten. Dabei bewahre ich meine eigene Unabhängigkeit und Freiheit - irgendwie schließt sich damit ein Kreis.“

Bijan Djir-Sarai

- ➔ *6. Juni 1976, Alter 45 Jahre
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestage
- ➔ Beisitzer im Bundesvorstand der FD
- „Ziel des Lebens ist es nicht, ein er-folgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller“. - Einstein

Bettina Stark-Watzinger

- ➔ *12. Mai 1968, Alter 53 Jahre
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages
- ➔ Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Bundestagsfraktion
- ➔ Vorsitzende der FDP Hessen

„Im Laufe meiner politischen Kar-riere habe ich erfahren, wie wert-voll es ist, Perspektiven zu wech-seln und zuzuhören. Was zunächst banal klingt, gilt für alle politi-schen Ebenen, vom Stadtparlament bis zum Bundestag. Obwohl ich die Fähigkeit des Zuhörens nicht per se am Alter festmachen wür-de, glaube ich, dass Menschen mit zunehmendem Alter oft mit mehr Gelassenheit in politische Debatten gehen. Und man versteht den Satz „Wer immer nur selbst redet, hört das, was er schon kennt.“ besser. Von der Sender- auch einmal in die Empfängerseite wechseln zu können, fördert das gegenseitige Verständnis und erleichtert die Kompromissfindung.“

Detlef Parr

- ➔ *8. September 1942, Alter 79 Jahre
- ➔ Ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages (1994, 1998-2009)
- ➔ Kooptiertes Mitglied im Bundesvorstand der FDP
- ➔ Vorsitzender der Liberalen Senioren

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, versteht die Gegenwart nicht und kann die Zukunft nicht gestalten.“ Mit August Bebel plädiere auch ich bei aller tagespolitischen Hektik stets für einen Blick zurück – aber nicht im Zorn, sondern ruhig und gelassen. Und im Dialog und manch-mal auch im Streit zwischen Jung und Alt. Wir können so viel vonein-ander lernen. Dabei dürfen wir uns nicht vom rasanten Tempo der Zeit treiben lassen, sondern müssen uns Zeit ➔

für tiefergehende Gedanken neh-men, wollen wir nicht in eine gedankenlose Zeit hineinwachsen. Ich muss immer wieder an mei-nen politischen Ziehvater und Vorgänger im Amt des Kreis-und Bezirksvorsitzenden Hermann Lang (Erkrath/Düsseldorf) denken, der mir in so vielen partei - und gesell-schaftspolitischen Fragen selbstlos zur Seite stand und mir bis in den Bundestag hinein Halt gegeben hat. Also Vorbilder suchen, Ori-entierung finden für eine liberale Haltung und Standfestigkeit. Die Geschichte unserer FDP gibt so viel her. Wir sind ein Teil von ihr und dürfen stolz darauf sein. Und rechtzeitig an die Nachfol-ge denken. Jede(r) Amts – oder Mandatsträger(in) ist nur für eine bestimmte Zeit gewählt. Erbhöfe wollen wir nicht. Dann löst sich das Generationsproblem von allein– mit der Anerkennung von Lebensleistung und der Schaffung neuer Chancen. Wechselseitig unsere Stärken stär-ken – miteinander Politik gestal-ten – sich über die Erfolge des/der anderen Liberalen freuen. Dann haben wir eine Zukunft voller individueller Freiheit und innerer Zufriedenheit vor uns. Glück auf!“

Konstantin Kuhle

- ➔ *11. Februar 1989, Alter 32 Jahre
- ➔ Ehemaliger Bundesvorsitzender der Jungen Liberalen (2014-2018)
- ➔ Beisitzer im Bundesvorstand der FDP
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages
- „Mit den Jahren habe ich ge-lernt, mich nicht über Dinge aufzuregen, die ich nicht ändern kann. Stattdessen sollte man sich um die Probleme küm-mern, die man wirklich selbst verändern kann.“

Daniela Kluckert

- ➔ *22. Dezember 1980, Alter 40 Jahre
- ➔ Beisitzerin im Bundes-vorstand der FDP
- ➔ Ehemalige Landesvorsitzende der Julis Berlin (2006-2007)
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages

„Meiner Erfahrung nach geht es im Leben darum, etwas zu fin-den das Freude bereitet und Sinn stiftet. Natürlich reicht das Finden allein dann noch nicht aus: Mit Leidenschaft daran und dafür arbeiten ist die Basis für Glück, Erfolg und Zufriedenheit.“

Johannes Vogel

- ➔ *29. April 1982, Alter 39 Jahre
- ➔ Stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages
- ➔ Generalsekretär der FDP NRW
- ➔ Ehemaliger Bundesvor-sitzender der Jungen Liberalen (2005-2010)
- „If you’re not spending 5 hours per week learning, you’re being irresponsible“

Dr. Hermann Otto Solms

- ➔ *Ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages (1980-2013, 2017-2021)
- ➔ Ehemaliger Vizepräsident des deutschen Bundestages)
- ➔ Ehemaliger Bundesschatzmeister der FDP (1987-1999, 2004-2011, 2013-2020)
- ➔ Ehrenvorsitzender der FDP
- „Ich schlief und träumte, das Leben sei Freude. Ich erwachte und sah, das Leben war Pflicht. Ich handelte, und siehe, die Pflicht war Freude“ - Tagore

Lukas Köhler

- ➔ *20. August 1986, Alter 35 Jahre ➔

- ➔ Ehemaliger Landesvorsitzender der Julis Bayern (2014-2017)
- ➔ Mitglied des Deutschen Bundestages

„Ich versuche nach dem Motto zu leben, ändere Dinge, die du ändern kannst. Habe Gelassenheit gegenüber Un-abänderlichem und finde die Weisheit, zwischen beiden zu unterscheiden.“

Meine persönliche Quintessenz

Traut euch und habt Mut etwas anzusprechen! Manchmal geht dies nicht, ohne die eigene Komfortzone zu verlassen. Hört zu und hinterfragt, jedoch niemals eure persönliche Stär-ke. Versteift euch, doch nicht nur um recht zu haben. Lasst andere Sichten in einer Debatte zu, macht eure Pflichten zur Freude, bleibt dabei selbstbe-stimmt und lasst euch nicht die Sicht auf euer Ziel vernebeln. Messt euch nicht an eurem persönlichen oder politischen Erfolg, denn im Endeffekt sind wir alle nur Menschen. Trotz eines bis zu 51-jährigen Altersunterschiedes, ziehen sich bestimmte Erkenntnisse und Erfahrungen wie ein roter Faden durch alle Generationen. Schlussendlich danke ich allen für Ihre Antwort.



NELE KÖHLER (17), macht ihr Wirtschaftsabitur und belebte den Kreisverband in NRW-Höxter wieder. Erreichen könnt ihr sie unter nelek@julis.de

CAPPUCCINO IN HOLLAND

Ein Blick zu unseren Nachbarn in die Niederlande

Das niederländische Rentensystem wird hochgelobt – niederländische Rentner erhalten im Schnitt 98% ihres letzten Gehalts als Rentenfortzahlung, in allen Umfragen schneiden unsere Nachbarn europaweit ganz oben ab. Gibt es denn überhaupt Probleme in den Niederlanden? Was können wir von den Niederländern lernen? Ich mache mich vor Ort auf die Suche.

Ähnlich wie in Deutschland gibt es auch in den Niederlanden drei Säulen. Die erste Säule stellt dabei die „Algemene Ouderdomswet“, kurz AOW, dar. 70% des Mindestlohns erhalten Alleinstehende, selbst wenn sie nie in die Rentenkasse eingezahlt haben. Eine Bedürftigkeitsprüfung gibt es nicht, die AOW wird hauptsächlich aus den Sozialabgaben der Löhne finanziert. Die Beitragsbemessungsgrenze ist mit etwa 30.000 Euro im Jahr deutlich niedriger als in Deutschland. Eine Besonderheit ist hier, dass die Arbeitnehmer diese Beiträge allein bezahlen – von den Arbeitgebern kommt nichts. Die sind dafür in der zweiten Säule maßgeblich, die gleichzeitig auch der größte Unterschied zu unserem System ist: Die betriebliche Altersvorsorge. So ziemlich alle Arbeitgeber zahlen in Pensionsfonds ein, etwa 94% beteiligen sich freiwillig, wissen Experten. Diese Betriebsrenten sind auch Teil von Tarifverträgen und häufig wichtiger Verhandlungspunkt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Insbesondere diese Säule erlaubt es niederländischen Rentnern, häufig ihr letztes Einkommen fast vollständig als Rentenfortzahlung zu erhalten. Die dritte Säule, die private Vorsorge, ist daher fast irrelevant – hierüber sparen z.B. Selbstständige.

MIT EXTRA VIEL MILCHSCHAUUM

„Cappuccino-Modell“ heißt das hier, auch wenn ich den Begriff eher selten von Niederländern selbst höre. Die staatliche Grundrente stellt den Kaffee dar, die tragende zweite Säule ist der Milchschaum und die dritte Säule, die Selbstversorgung, ist das Schokopulver oben-



drauf. Eine Gerechtigkeitsdebatte über die Renten gebe es nicht, behaupten meine Kommilitonen in den Niederlanden. Angst, im Alter nicht genug Geld zu bekommen? Fehlanzeige. Das Vertrauen in die niederländische Rentenpolitik ist groß, auch unter jungen Leuten.

Ich spreche mit Professor Lisa Brüggem van der Universität in Maastricht. Sie leitet den Lehrstuhl für Financial Services und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Verhaltensforschung im Zusammenhang mit Rentenpolitik. Eine Gerechtigkeitsdebatte kennt auch sie nicht, allerdings weiß sie von einer kleinen, aber lauten Gruppe, die sich über die ausbleibenden Inflationsanpassungen der Renten beschwert. „Das ist allerdings Meckern auf sehr hohem Niveau“, so Brüggem. Laut ihr kann Deutschland einiges von ihren Nachbarn lernen: In den Niederlanden gibt es ein zentrales Rentenportal, auf der man sich mit seiner Bürgerservicenummer registrieren kann und so Echtzeit-Projektionen über die zu erwartende Höhe seiner Rente erhält – für mich, bei dem der Gedanke an die Bürokratie deutscher Bürgerämter starkes Unwohlsein auslöst, klingt das wie ferne Zukunftsmusik.

Wahl-Holländerin Brüggem erzählt auch eine persönliche Anekdote: Vor einiger Zeit habe sie Bescheinigungen über ihren Nebenjob während des Studiums aus Deutschland anfordern müssen. Die Papierflut sei kaum zu verstehen gewesen, dreimal habe sie Unter-

lagen neu einreichen müssen. „Wenn ich das nicht richtig ausfüllen kann, als Expertin in Sachen Rente, wie soll das denn irgendjemand ausfüllen können?“ schmunzelt die Professorin.

VON GARANTIE UND RISIKEN

Zurück in der Uni höre ich mich weiter um. Einer meiner Kommilitonen erzählt mir, wie niederländische Pensionsfonds insbesondere unter der anhaltenden Niedrigzinsphase leiden. Logisch, denn diese Fonds investieren größtenteils in Anleihen, um das Risiko zu minimieren. 54% der gesamten Assets der niederländischen Pensionsfonds liegen in Anleihen, finde ich auf der Website des Thinking ahead Institutes. Zum 1. Januar 2023 soll auch eine Rentenreform in Kraft treten, die bisher größte in den Niederlanden. Laut einigen Artikeln sind viele Leute unzufrieden, denn das bisherige „Defined Benefit“-System wird von einem „Defined Contribution“-System abgelöst. In Defined Benefit-Systemen trägt der Fonds das Risiko, denn garantiert ist, wie der Name schon sagt, eine Auszahlung. Defined Contribution-Systeme hingegen laden das Risiko um, auf die Schultern der Arbeitnehmer, die oft aktiv Anlageentscheidungen treffen müssen – fix ist hier nämlich nicht die Auszahlung, sondern nur die Beiträge. Klassische Beispiele für Defined Contribution-Systeme sind das US-amerikanische 401(k) oder der britische SIPP. Was bedeutet das für die Niederländer? Bisher waren die meisten Arbeitnehmer eher auf dem Beifahrersitz, denn viel Einfluss nehmen konnten sie nicht auf die Anlageentscheidungen der Fonds. Das ändert sich nun, denn um das neue System zu realisieren, müssen Pensionsfonds nun ihren Kunden alle möglichen Auswahlkriterien vorschlagen: Risikofreudigkeit, Anlagemix, Zeithorizont und so weiter. Einige meiner niederländischen Kommilitonen finden das super, hauptsächlich die, die ohnehin selbst investieren. Nicht gerade repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, die vermutlich erst einmal richtig informiert werden müssen, bevor sie ihre eigenen Entscheidungen treffen sollen.

NUDGING FÜR SICHERE RENTEN?

„Wie viel kann man den Leuten selbst zumuten?“, fragt auch Professor Brüggem. Die meisten Leute fangen erst ab 45 ernsthaft an, sich mit ihrer Rente auseinanderzusetzen, zeigen Studien aus der Verhaltensökonomie. „Auch wenn das sicherlich nicht ganz im Sinne des Liberalismus ist“, ergänzt Brüggem, „so muss man die Leute auch ein wenig an die Hand nehmen bei ihrer Vermögensplanung“. Entscheidungsarchitektur sei das Stichwort, so die Forscherin. „Nudges“ heißt das, oder: Wie bringe ich Leute

„

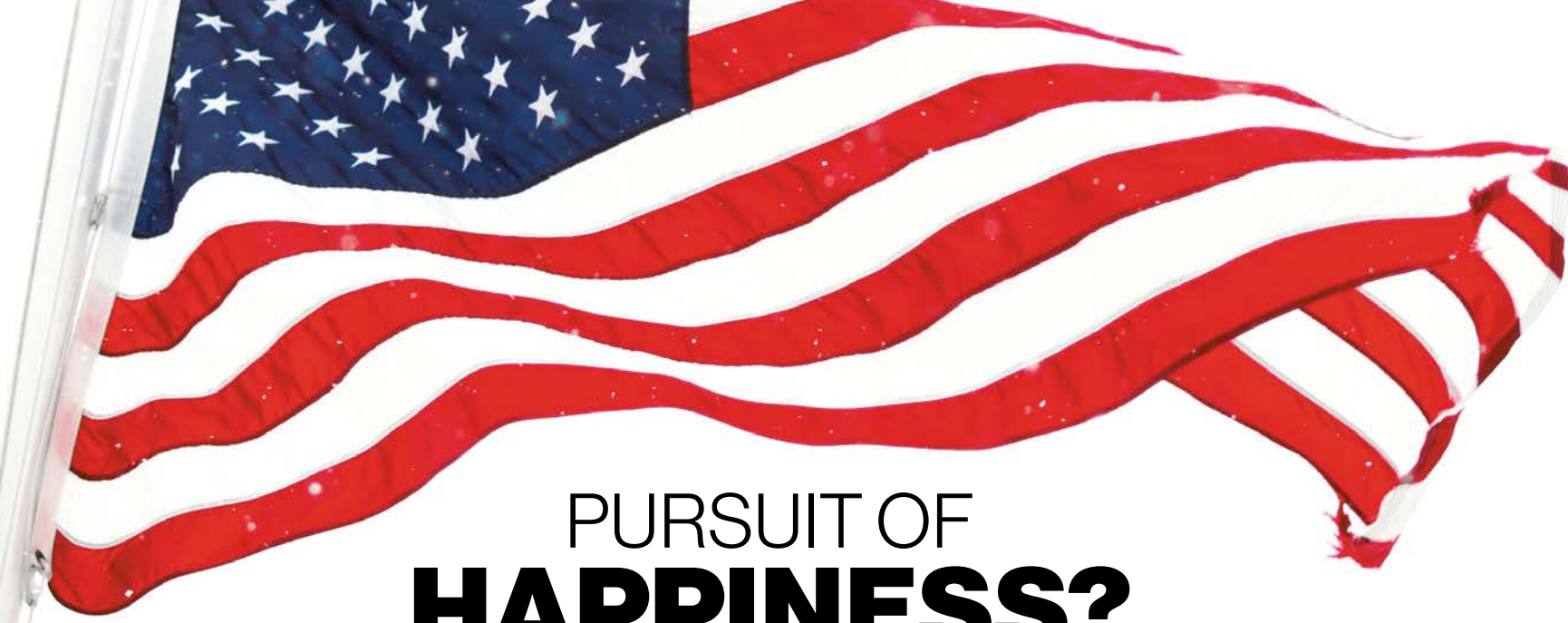
...mich beschleicht auch das Gefühl, dass das deutsche System nicht wirklich Konkurrenzfähig ist.

dazu, kluge Entscheidungen selbst zu treffen? Darauf sollten die Fonds in ihrer Kommunikation mit ihren Kunden besonders achten, auch um alle an Bord zu holen.

Was können wir also von unseren Nachbarn lernen? Die Rentensysteme sind nur bedingt vergleichbar, die niederländischen Gegebenheiten treffen auf uns Deutsche also nicht wirklich zu. Trotzdem, gut zu wissen das auch das hochgelobte niederländische System nicht frei von Problemen ist. Um auf diese zu stoßen, braucht man nämlich auch ein bisschen, die meisten Artikel über das Thema überschlagen sich mit Lob für die Holländer. Nicht ganz zu Unrecht, finde ich zumindest, mich interessiert vor allem, wie sich das Ganze im Rahmen der geplanten Reform entwickelt. Klar wird bei der Recherche auch: Die Niederländer spielen in einer anderen Liga. Vergleiche werden häufig gezogen zwischen den Rentensystemen, zum Beispiel mit Schweden, den USA, Dänemark oder Kanada. Deutschland taucht da nicht auf, man möchte hoffen wegen seiner andersartigen Architektur, aber mich beschleicht auch das Gefühl, dass das deutsche System nicht wirklich konkurrenzfähig ist. Die Bürgerkommunikation ist auf jeden Fall besser in den Niederlanden, das wird schnell klar. Auch die allgemeine Haltung ist eine positive, zumindest unter meinen Kommilitonen – wie repräsentativ das ist, sei dahingestellt, am Hungertuch nagt der Großteil der BWL-Studenten ja sicher nicht. Professor Brüggem zumindest erwartete gespannt das Ergebnis der Ampel-Koalitionsgespräche, in denen auch die Rentenpolitik eine zentrale Rolle spielt.



FABIAN RÜTZEL (23) studiert BWL in Leipzig und Maastricht. Ein enkelfähiges Rentensystem liegt ihm dabei nicht nur aufgrund seines Studienschwerpunkts am Herzen. Ihr erreicht ihn unter **fabian.ruetzel@hhl.de**



PURSUIT OF HAPPINESS?

Wie die Gig-Economy
Amerikas Arbeitswelt verändert

Egal, ob Uber, Lyft oder Airbnb: bereits vor der Pandemie arbeiteten rund 40 Millionen Amerikaner in der sogenannten „Gig-Economy“. Einige Studien gehen sogar davon aus, dass bis 2023 mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer in den USA in einer Form des „unabhängigen Arbeitens“ beschäftigt sein wird. Was für die einen mehr Flexibilität und Freiheit bedeutet, bedeutet für die anderen keine Krankenversicherung, keine Arbeitslosenversicherung und auch keine Rentenansprüche.

Titel wie „future of work“ oder „flexible Arbeitsmodelle“ waren bereits vor der Pandemie für uns keine Fremdwörter. Doch diese alternativen Arbeitsmodelle, bei welchen meistens eine Plattform eine große Rolle spielt, sind im vergangenen Jahr förmlich explodiert. Es gibt wohl kaum jemanden von uns, der nicht während des Lockdowns Essen vom geschlossenen Lieblingsrestaurant bestellt hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass dafür eine von dem Restaurant unabhängige Plattform genutzt wurde, ist in den USA noch einmal um ein Vielfaches höher als hierzulande.

Aber nicht nur Essenslieferungen, sondern auch große Teile des Mobilitätssektors und viele weitere Segmente der US-Wirtschaft setzen statt auf festangestellte Arbeitnehmer zunehmend auf sogenannte „Gig-Worker“, die ihre eigenen Arbeitszeiten und damit auch ihre Bezahlung festlegen. Die Bezahlung erfolgt dabei für jeden „Gig“, also jeden erledigten Auftrag und nicht wie sonst üblich für eine feste Arbeitszeit.

Das klingt erstmal nach einem flexiblen und individuell anpassbaren Arbeitsalltag. Und für viele Gig Worker ist es das auch. Rund

2/3 aller Gig Worker nutzen die Plattformen als Zuverdienstmöglichkeit und schätzen eben diese Flexibilität, die ihnen ihr normaler Beruf nicht bietet.

Jedoch gibt es auch solche, für die Gig Work ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Dieser Umstand ist insoweit problematisch,

”

...wie weißt man ein
Arbeitsverhältnis nach,
was manchmal nur
Donnerstagabend
bis Freitagmittag
oder mal eine
ganze Woche
gar nicht besteht?

als das nahezu alle Sozialleistungen in den USA, von der Arbeitslosenversicherung bis hin zur Rente und vor allem die Krankenversicherung an den Status als Arbeitnehmer geknüpft sind.

Dies wird dann zum Problem, wenn ein Gig Worker nicht als Arbeitnehmer, sondern als unabhängiger Vertragspartner für das Unternehmen arbeitet. Dann läuft das soziale Sicherungssystem ins Leere und während die Plattformunternehmen Millionenbeträge an Zusatzleistungen sparen, stehen die Gig Worker ohne Absicherung da.

Diesen Umstand haben die großen Plattformen wie beispielsweise Uber und Lyft (die zwei größten Ridesharing-Unternehmen in den USA) natürlich längst erkannt und in Kalifornien erst letztes Jahr erfolgreich für ein Gesetz geworben, welches ihre Gig Worker als unabhängige Vertragspartner qualifiziert. An der Ostküste wird in Massachusetts momentan die gleiche Frage energisch debattiert. Auf der einen Seite stehen die Plattformunternehmen, welche mit steigenden Preisen für ihre Dienstleistungen drohen, sollten die Gig Worker als Arbeitnehmer qualifiziert werden. Auf der anderen Seite stehen vor allem

Gewerkschaften und Arbeitsorganisationen, welche die überproportional oft betroffenen Minderheiten und Geringverdiener schützen möchten.

Doch unabhängig von der Klassifizierungsfrage der Gig Worker stellen diese neuen Arbeitsmodelle das amerikanische Sozialsystem vor nie dagewesene Herausforderungen. Der „New Deal“ und folgende große sozialpolitische Vorhaben wurden in Zeiten verabschiedet, als die überwiegende Mehrheit der US-Bevölkerung noch einen klassischen 9-5 Job mit klar geregelten Arbeitszeiten und einem festen Arbeitgeber hatte. Dieses Modell ist im 21. Jhd. nicht nur nicht mehr anwendbar, es übersieht sogar mittlerweile große Teile der Wirtschaft, die sich im informellen Sektor angesiedelt haben. Besonders stark davon betroffen sind Frauen, die übermäßig oft in offline Gig Work arbeiten und somit vom Sozialsystem überhaupt nicht gesehen werden.

Besonders deutlich wurde dieses Defizit im vergangenen Jahr, als die US-Regierung versuchte, mit umfangreichen Hilfszahlungen die heimische Wirtschaft anzukurbeln. Voraussetzung für den Erhalt der Hilfszahlungen war der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses. Doch wie weißt man ein Arbeitsverhältnis nach, was manchmal nur Donnerstagabend bis Freitagmittag oder mal eine ganze Woche gar nicht besteht?

Die Pandemie hat noch einmal unter dem Brennglas gezeigt, welche Lücken das amerikanische Sozialsystem in Bezug auf die neue Arbeitswelt hat und wie so gerade neuen Einwanderern der Zugang zu Rentenansprüchen und Krankenversicherung erschwert wird.

Präsident Biden sprach erst kürzlich davon, Gig Worker als reguläre Arbeitnehmer klassifizieren zu wollen. Ob er damit das Kernproblem mit dem Umgang der Gig Economy wird lösen können, bleibt abzuwarten.



BENJAMIN K.-H. HINZ (21), studiert Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin und war vor kurzem Teilnehmer einer Studienreise zur Gig-Economy bei der Friedrich-Naumann-Stiftung in Washington. Du erreichst ihn unter benjaminhinz64@gmail.com.



”
Wer weiß, aber
vielleicht gibt
es bald ja schon
die ersten
**MemeSeiten
zu Rosamunde
Pilcher**

ALTERN – ZUM WEIN(EN)

Fragt man Personen nach ihrem Alter, wird gerne der Wein-Vergleich angeführt: „Hauptsache der Jahrgang ist gut, das Alter ist dann relativ.“ Doch können wir es uns hinsichtlich des demografischen Wandels wirklich so einfach machen?

Betrachtet man aktuelle Prognosen zur Bevölkerungsstruktur in der Zukunft, so kommt man um zwei Erkenntnisse nicht herum. 1. Wir werden immer älter und gleichzeitig sinkt der Anteil junger Menschen in der Bevölkerung kontinuierlich. Prognosen gehen davon aus, dass 2060 jeder Dritte mindestens 65 Jahre alt sein wird. Und 2. wirkt sich eine solche Entwicklung natürlich auf die Bevölkerung aus. Immer mehr Menschen werden in Zukunft pflegebedürftig sein und auch die Zahl an Rentnern wird immer weiter wachsen. Gleichzeitig zahlen immer weniger Beitragszahler in unser umlagefinanziertes Rentensystem ein. Die logische Konsequenz wird früher oder später ein Riss des Generationenvertrages sein und die Frage, wie wir eine alternde Bevölkerung anständig absichern, ohne die jungen Menschen damit zu belasten.

Uns muss bewusst werden, dass sich unsere Bevölkerungsstruktur ändern wird. Ältere Menschen machen bereits heute den Großteil der Wählerschaft aus und besitzen in der



JULIAN GERETZKY (17) ist Abiturient in Rastatt und möchte Kriminalpsychologe werden. Ihm liegen die Themen Bildung und mentale Gesundheit besonders am Herzen. Er wünscht sich ein Bildungssystem, das nicht danach fragt, woher du kommst, sondern wohin du willst. Du erreichst ihn unter julian.geretzky27@gmail.com

Politik eine größere Lobby als Jüngere. Dieses Ungleichgewicht wird auch in absehbarer Zeit nicht verschwinden – im Gegenteil! Deswegen müssen „Jung und Alt“, wie es gerne gesagt wird, in Zukunft noch mehr zusammenfinden müssen. Kulturangebote und gesellschaftliche Strukturen müssen ältere Menschen miteinbeziehen und Jüngere gleichzeitig mitnehmen. Große Aufgaben, die aber auch neue Chancen bieten. Wer weiß, aber vielleicht gibt es bald ja schon die ersten Meme-Seiten zu Rosamunde Pilcher oder gemeinsame Auftritte von Florian Silbereisen und The Weeknd.

Generationen können voneinander lernen und ihre Stärken verbinden. Die Erfahrung der Älteren und der Tatendrang der Jungen können ein sehr starkes Gemisch bilden, mit dem wir ein stabiles und nachhaltiges gesellschaftliches Lebens sichern können. Wenn uns dies gelingt, schmeckt der Wein der Bevölkerungsstruktur auch am besten – selbst, wenn man gar keinen Wein trinkt.

"DER TOD IST GEWISS, DIE STUNDE IST UNGEWISS"

Das Leben und die Angst vor seinem Ende

Das obige Zitat wird dem deutschen Dichter und Schriftsteller Matthias Claudius zugewiesen. Es geht auf das römische Sprichwort „Mors certa, hora incerta“ zurück. Düstere Aussichten für unser Leben – es muss enden. Nur allzu verständlich ist die Angst vor dem Tod, die sich durch Jahrtausende menschlicher Geschichte zieht. Der Tod ist gewiss – aber ist das schlecht? Oder genauer: Ist der Tod eine schlechte Sache? Ein Übel, vor dem man Angst haben muss? Jede Wissenschaft findet verschiedene Ansätze, um diese Frage zu beantworten – ich möchte an dieser Stelle eine philosophische Perspektive einnehmen.

Auf welche Weise könnte der Tod etwas Schlechtes sein? Erkundigt man sich bei Religionsgemeinschaften, wird man auf metaphysische Spiele von ‚Zuckerbrot & Peitsche‘ verwiesen: Wer sich im Leben nicht benimmt, verbringt den Tod in Ungemach – zum Beispiel in der Hölle. Wir können aber keinesfalls sicher sein, dass angesichts dieser Aussichten formulierte Heilsversprechen die Realität treffen. Ich möchte deshalb davon ausgehen, dass nach dem Tod rein gar nichts folgt.

Kann der Tod an sich dann schlecht sein? Ich denke nein. Denn im Grunde, so bemerkt der römische Philosoph Lukrez trocken, berührt uns der Tod nicht einmal. Der Comedian Louis C.K. fasst es folgendermaßen zusammen: „What happens after you die? A lot of things happen – they just don't involve you anymore.“ Der Tod ist für den Menschen die Abwesenheit jeder Erfahrung; die schlichte Nichtexistenz. Diese Nichtexistenz ist auch der Quell unserer Angst.

„
Der Tod ermöglicht erst unser Leben.
“



Der Philosoph Thomas Nagel hat sehr eingängig dargelegt, weshalb der Tod ein Übel sein kann. Seine Argumentation funktioniert in etwa so: Ohne uns darauf festlegen zu müssen, wie diese genau aussehen, enthält das Leben Erfahrungen. Diese können positiv (eine 1 in Mathe) oder negativ (eine 5 in Deutsch) sein und in ihrer Bedeutung für unsere Person stark variieren. Auch wenn im Einzelfall die negativen Erfahrungen die positiven weit überwiegen können, so ist das Leben doch grundsätzlich als etwas Gutes zu bewerten, weil es uns die Chance zur Erfahrung an sich gewährt (ein sehr liberaler Gedanke, wie ich finde). Der Tod nimmt uns diese Möglichkeit, indem er unsere Existenz beendet.

So weit, so nachvollziehbar. Doch hat Lukrez auch hier seinen Senf dazugegeben und einen Einwand formuliert, der die Philosophie bis heute beschäftigt. Lukrez fragte, weshalb wir die posthume Nichtexistenz (den Tod) anders behandeln sollten als die pränatale Nichtexistenz (die Zeit vor unserer Geburt). In der Tat: Wenn die eine Begrenzung das Lebens kein Problem darstellt, weshalb ist die andere dann etwas Schlechtes? Hinter dieser Frage verbirgt sich das Prinzip der temporalen Neutralität (etwas abgedreht). Es postuliert, dass unsere asymmetrische Wahrnehmung der Zeit nicht gerechtfertigt ist. Bei der Bewertung von Erfahrungen käme es folglich nicht darauf an, wann diese gemacht werden – die Zeit vor der Geburt wäre ein Spiegelbild der Zeit nach dem Tod.

Ein Verfechter der temporalen Neutralität ist der Philosoph Derek Parfit. Während diese für eine Perspektive von außen (z.B. wie wir heute auf das Leben von Marie Curie blicken) funktionieren mag, stellt Parfit zu seinem Bedauern fest, dass sie in der Eigenwahrnehmung scheitert. Um das zu illustrieren, hat er ein beeindruckendes Gedankenexperiment entwickelt:

Stell dir vor, du musst dich einer Operation unterziehen. Diese ist völlig sicher (Erfolgschance 100%), aber leider kompliziert, weshalb du bei Bewusstsein bleiben musst. Aus deiner Erfahrung weißt du, dass die OP sehr schmerzhaft ist. Nun gibt es ein neues Verfahren: Nach der Operation werden deine Erinnerungen daran (und an den Schmerz) gelöscht. Du wachst im Krankenhaus auf und die behandelnde Ärztin (die einen harten Tag hatte) kann deine und die Akte eines weiteren Patienten nicht auseinanderhalten. Entweder wurdest du bereits gestern operiert. In diesem Fall hast du eine zehnstündige (schmerzhafte) Operation hinter dir. Oder du wirst heute operiert werden – dann erwartet dich nur ein einstündiger Eingriff.

Die temporale Neutralität gebietet in diesem Fall, dass wir hoffen, der zweite Patient zu sein – die Schmerzerfahrung wäre insgesamt schließlich viel geringer! Doch weil der Mensch die Zeit asymmetrisch wahrnimmt und einem sogenannten Bias towards the Future unterliegt, werden sich (fast) alle Menschen wünschen, die OP bereits hinter sich zu haben.

Trotz aller Kniffe keine Chance also, der Angst vor dem Tod zu entkommen? Kehren wir zum Anfang zurück. Wenn der Tod gewiss ist, dann gilt: Wenn ich lebe, muss ich eines Tages sterben. Aber: Weil ich eines Tages sterbe, kann ich vorher gelebt haben. Tod und Geburt sind die zwei Punkte, die die endliche Zeitspanne unseres Lebens notwendigerweise begrenzen. In dieser Hinsicht sind sie symmetrisch.

Der Tod mag eine schlechte Sache sein. Dennoch können wir froh sein, dass wir sterben, denn es bedeutet, dass wir vorher leben können. Der Tod ermöglicht erst unser Leben. Ich möchte mit einem weiteren Zitat (sowie einem Augenzwinkern und einer Buchempfehlung) enden. In den Chroniken von Erdsee heißt es: „Deny death, and you deny life.“



PAAVO CZWIKLA (26) studiert Philosophie in Münster und ist Mitglied im Bundesvorstand. Für eine Diskussion erreichst du ihn jederzeit unter czwikla@julis.de

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR – AUCH AM LEBENSENDE

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört das Recht auf einen selbstbestimmten Tod.“
So lautete der erste Leitsatz des Urteils vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2020.
Der Paragraph 217 im Strafgesetzbuch, welcher die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt, wurde für verfassungswidrig erklärt. Betroffene Menschen haben demnach ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben; aktive Sterbehilfe bleibt indes weiterhin untersagt.



Lange Zeit war der Prozess des Sterbens in der öffentlichen Wahrnehmung ein Tabu. Mittlerweile sind Erwägungen über Zeitpunkt und Art des Lebensendes an der Tagesordnung. Der Gedanke der autonomen Selbstbestimmung erfasst nicht nur die Ausgestaltung des Lebens, sondern zunehmend auch den Sterbevorgang als letzte Lebensphase. Verantwortlich für die zunehmend intensive Beschäftigung mit Fragen der Sterbehilfe zeichnen vor allem Fortschritte der Medizintechnik und der Pharmakologie. Während früher der Tod in der Regel als unentbehrliches Ereignis hingenommen wurde, besteht unter zahlreichen Bedingungen moderner Intensivmedizin heute vielfach die Möglichkeit, aus-

scheidendes Leben wesentlich zu verlängern. Auf den ersten Blick ist man geneigt, aus der Absolutheit des Lebensschutzes und dem „Wertefundament“ der Gesellschaft eine uneingeschränkte Lebenserhaltungspflicht für Ärzte mit der Folge abzuleiten, dass unter Ausschöpfung der medizinisch-technischen Möglichkeiten alles unternommen werden muss, um den Eintritt des „natürlichen“ Todes durch Maßnahmen der Lebensverlängerung hinauszuschieben. Bei näherem Zusehen erweist sich diese rigide Position indessen als fragwürdig.

RECHTSPOLITISCHE BEDEUTUNG IN DER BUNDESREPUBLIK

Das Thema Sterbehilfe befindet sich in einer rechtlichen Grauzone und lässt sich auch in verschiedene Arten unterscheiden. Im Jahre 2015 hatte der Deutsche Bundestag nach kontroverser Diskussion die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung im Strafgesetzbuch verankert, anderweitige Möglichkeiten werden vom Gesetzgeber gebilligt. In der Rechtsprechung wird zwischen aktiver Sterbehilfe, passiver bzw. indirekter Sterbehilfe und der Beihilfe zum Suizid - auch „assistierter Suizid“ - unterschieden.

Die Varianten unterscheiden sich darin, wie groß die Einflussnahme auf den Tod der sterbewilligen Person ist. Je weniger involviert

Helfende sind, desto eher wird das Verfahren als ethisch vertretbar eingestuft.

Die aktive Sterbehilfe, auch Tötung auf Verlangen genannt, ist in Deutschland verboten und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Sie ist als finaler Eingriff in das Leben des Kranken bislang strafbar, da sie im Unterschied zur passiven Sterbehilfe nicht im Zusammenhang mit einer etwaigen medizinischen Behandlung steht und die Beendigung des Lebens von dem Krankheitsprozess abkoppelt. Die passive Sterbehilfe beinhaltet die Möglichkeit auf ausdrücklich konsentierten Wunsch des Betroffenen eine



bestimmte Behandlung zu unterlassen oder abbrechen, insbesondere der eingeforderte Verzicht auf die Aufnahme einer lebensverlängernden Maßnahme. Erlaubt ist ebenfalls die indirekte Sterbehilfe. Gemeint sind damit Behandlungen z.B. von starken Schmerzen mit schmerzlindernden Medikationen und die Inkaufnahme der verkürzten Lebensdauer. Grundsätzlich straffrei ist in Deutschland auch der assistierte Suizid, bei der beispielsweise Ärztinnen und Ärzte jemandem ein todbringendes Mittel zur Verfügung stellen. Weil die Selbsttötung in Deutschland kein Strafdelikt ist, ist es die Beihilfe auch nicht. Insbesondere umfasst werden die palliativmedizinischen Maßnahmen, durch die Schmerzen gelindert und der Sterbevorgang erleichtert werden. Doch die bestehenden Palliativangebote sind kein Korrektiv zur Beschränkung von frei gefassten Selbsttötungsentschlüssen.

NEUE REGELUNGEN FÜR EINEN SELBSTBESTIMMTEN TOD

Die Rechtslage der Sterbehilfe ist eine Gratwanderung: Es muss neu geregelt werden. Der Staat soll die Hilfe zum Suizid grundsätzlich ermöglichen, gleichzeitig aber Missbrauch verhindern. Zuletzt debattierte der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Orientierungsdebatte zur Suizidhilfe, blieb hier jedoch ergebnislos. Wie das Verfassungsgericht hob die Mehrzahl der Redner den Begriff der „Autonomie“ hervor - wenn auch mit differierten Implikationen.

Die FDP-Politikerin Kathrin Helling-Plahr bezog sich auf das vom Verfassungsgericht entwickelte „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ und warb mit SPD und Linken-Politikern für einen fraktionsübergreifenden Antrag auf ein liberales Sterbehilfegesetz. Die Betroffenen müssen in der Lage sein, „auf einer hinreichenden Beurteilungsgrundlage realitätsgerecht das Für und Wider abzuwägen“. Der Gesetzesentwurf sah ein Recht auf Suizidbeihilfe nach eingehender Betrachtung vor. Sie wollen die Straffreiheit der Suizidhilfe festschrei-

ben und den Zugang zu Medikamenten zur Selbsttötung sichern. Die Suizidhilfe soll vor allem eine ärztliche Aufgabe sein. Auch ein Recht auf Beratung soll es geben.

Der Entwurf der Grünen für ein „Gesetz zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben“ sah vor, den Betroffenen einen klaren Zugang zu Betäubungsmitteln zu eröffnen. Dabei wird unterschieden, ob diese ihren Tod wegen einer schweren Krankheit oder aus anderen Gründen anstreben.

Das restriktivste Konzept stammte von CDU Politikern und befürwortet die grundsätzliche Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Suizidhilfe, um die Autonomie der Entscheidung über die Beendigung des eigenen Lebens vor inneren und äußeren Einwirkungen wirksam zu schützen - Ausnahmen sollen nur unter sehr speziellen Voraussetzungen rechtmäßig sein. Eine Suizidhilfe für Minderjährige soll ausgeschlossen sein.

KEINE NEUREGELUNG IN DER LETZTEN LEGISLATURPERIODE

„Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen.“ So hat es das Bundesverfassungsgericht postuliert. Fast zwanzig Monate nach dem Richterspruch aus Karlsruhe: Keine Festlegung seitens des Ministeriums. Leidtragende sind Menschen die - oft schwer krank - selbstbestimmend sterben möchten und zwingend Rechtssicherheit brauchen. Die Ambivalenz zwischen Freiheit und Abhängigkeit besteht noch. Unter sozialer Verfassung begeben wir uns immer wieder in fremde Abhängigkeiten und müssen alternativlos Fremdbestimmung zulassen. Die



Angriffsfläche, sobald das Individuum die psychischen und physischen Bedürfnisse eigenständig nicht mehr stillen kann, wird groß. Das Privileg diese Abhängigkeiten bewusst gestalten zu können, wird den Betroffenen immer noch nicht gewährt. „Es muss immer alles getan werden, um den Betroffenen umzustimmen. Aber in letzter Konsequenz gehört eben die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht.“ - formulierte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Und dies ist nur mit einem liberal-humanen Sterbege-setz möglich.

Mit der Konstituierung am 26. Oktober 2021 endete der 19. Bundestag. Fast sechs Jahre nach Verabschiedung der verfassungswidrigen Norm ist klar: Alle Gesetzesvorhaben der letzten Legislaturperiode, sind automatisch nichtig. Der neue Bundestag muss das Thema wieder von Neuem annehmen. Der öffentliche Druck wird nicht geringer und spätestens der aktuelle Bundestag muss sich diesem relevanten Thema widmen. Die Chancen für eine Neuregelung stehen weiter gut und durch die Ausgestaltung einer Fortschrittsregierung wird ein neuer Anlauf unternommen werden, um die Widerstände bei schwarz und grün zu brechen. Wie Katrin Helling-Plahr zuletzt erwähnte: „Schaffen wir nicht wieder ein grundsätzliches Verbot jeglicher Hilfe und lassen wir die Finger vom Strafrecht, ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben darf es nicht nur auf dem Papier geben.“



ARUNJAH KETHEESWARAN (23) studiert Jura an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Sie ist Vorstandsmitglied der Jungen Liberalen in Mülheim an der Ruhr. Wenn Du trotz der vorhandenen Klischees erfahren willst, warum sie die Lektüren von Ferdinand von Schirach faszinierend findet, erreichst Du sie unter: arunjahketheeswaran@googlemail.com

UMVERTEILUNG FÜRS ALTER?

Warum das Rentensystem reformiert werden muss

Altern ist nicht das angenehmste Thema. Der Gedanke löst bei vielen Unbehagen aus und sorgt bei jungen Menschen meist nur für Schulterzucken. Schließlich ist dieses „alt werden“ ja noch viele Jahre hin. Tatsächlich erinnert die aktuelle Grundhaltung im Rentensystem an eine besonders einprägsame Szene aus den Simpsons. Während der Protagonist Homer Vodka und Mayonnaise mischt, sagt er kurz bevor er die Mische trinkt: „That’s a problem for future Homer. Man, i don’t envy that guy.“ Ähnlich scheinen die sog. Volksparteien der CDU und SPD nicht begriffen zu haben, dass die Probleme, die jetzt in Bundesrepublik verschleppt werden, von den künftigen Generationen getragen werden müssen. Es wäre ja schon fast lustig, wenn sich die Bundesregierung nicht jahrelang aus der Verantwortung gezogen hätte. Zeit für Liberale Verantwortung zu übernehmen und die baufällige Rente zu reformieren.

DIE HISTORISCHEN WURZELN DER RENTE

Die gesetzliche Rentenversicherung stammt aus einer völlig anderen Zeit. Genau genommen aus dem Jahr 1889. Mit dem Gesetz zur Invaliditäts- und Altersversicherung versuchte der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck, in einer seiner letzten Amtshandlungen, eine wesentliche Forderung der Arbeiterbewegung zu übernehmen, um den Sozialdemokraten und Sozialisten politisch das Wasser abzugrahen. Ohnehin war im Rahmen dieses politischen Appeasements noch nicht abzusehen, welche Wellen die Entscheidung schlagen würde, eine gesetzliche Rentenversicherung einzurichten, die durch Beitragszahlungen finanziert wird. Aufgrund der deutlich geringeren Lebenserwartung und

der breiten demographischen Gruppe an jungen und vor allem berufstätigen Menschen, wurde eine sehr kleine Gruppe der Bevölkerung von der großen Masse finanziert.

Hinzu kam, dass die Menschen, die von der gesetzlichen Rente profitierten, die Rente auch nie so lange bezogen, dass sie zu einer ernsthaften Belastung der Staatskasse wurden. Dennoch traten schon früh finanzielle Probleme auf, da die Rentenkasse eigentlich als Sparkasse eingerichtet war, aus der die Rentner bezahlt werden sollten. Doch wie so häufig in der Geschichte, hat der Staat mit Misswirtschaft auch die Reserven der Rentenkasse geplündert, die im Zuge der Hyperinflation an Wert verloren. Um solche Probleme zu vermeiden, wurde das Rentensystem in der Anfangszeit der Bundesrepublik auf ein völlig umlagefinanziertes System umgestellt. Die aktuellen Berufstätigen in Deutschland würden die Rentner finanzieren und kämen selbst in den Genuss der Renten, sobald sie das Eintrittsalter erreichten.

DAS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE PROBLEM DER UMLAGE

Nun hat sich seit den 1950er Jahren einiges in Deutschland verändert. Neben einer, durch das marktwirtschaftliche System, bedingten starken Wirtschaftsleistung, haben sich auch gesellschaftliche Veränderungen vollzogen. Eine sich schleichend entwickelnde Veränderung war der stetige Rückgang an Geburten und die damit fortschreitende Alterung der Gesellschaft. Dieser demographische Shift in der Altersstruktur der deutschen Bevölkerung, führt allerdings zu einer Reihe an volkswirtschaftlichen Problemen in den aktuell bestehenden Systemen der Staatsfinanzierung. Die meisten volkswirtschaftlichen Ansätze sowohl der neoklassischen Schule, als auch der neuen politischen Ökonomie gehen da-

„Die gesetzliche Rentenversicherung stammt aus einer völlig anderen Zeit.“

von aus, dass staatliche Umlagesysteme aus Beitragszahlern und Beitragsbeziehern nur so lange funktionieren, sofern sie in einem 80/20 Verhältnis stehen.

Sprich, 80% der Bevölkerung zahlt ein und 20% bezieht Leistungen aus dem System. Unsere Umlagesysteme, was sich besonders eklatant in der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt, haben diesen Zenit bereits überschritten. Um nun das marode System zu retten, sind mehrere Versuche gestartet worden, die Altersvorsorge zu reformieren, davon alle bisher geschei-

tert, weil sie die Wurzel des Problems nicht anpacken. Im aktuellen System läuft alles darauf hinaus, dass entweder Renten gekürzt, die Beitragszahlungen steigen oder das Renteneintrittsalter erhöht werden müssen.

EINE KONSEQUENTE REFORM

Im Rahmen der großen Aufgaben der nächsten Dekaden, gehört die Reform des Rentensystems zweifelsohne mit dazu. Gerade für Liberale, ist es die Gelegenheit eine nachhaltige Reform der Rentenkassen auf den Weg zu bringen, die

langfristig volkswirtschaftlich funktioniert und für die künftigen Rentnergenerationen zu mehr Prosperität führt. Die Antwort lautet: Kapitaldeckung. Um den Übergang in ein neues Rentensystem zu erleichtern, hat die FDP bereits mit der gesetzlichen Aktienrente als 2% Anteil der jetzigen gesetzlichen Rentenversicherung einen sehr guten Vorschlag unterbreitet. Dieser Anteil an Kapitaldeckung in der Rentenversicherung muss schrittweise erhöht werden, damit die Rentner von der Entwicklung an den Kapitalmärkten profitieren können.

Doch langfristig muss unsere Ambition als Liberale sein, eine konsequente Reform durchzusetzen. Ein staatlicher Fonds, der für jeden Bürger bei Geburt eingerichtet wird und ein gewisses Stammkapital erhält, sollte eingerichtet werden, damit der Bürger beim Eintritt ins Berufsleben darin einzahlen kann und dann im Alter die Beiträge plus die Rendite aus den Kapitalerträgen erhält. Mit diesem System würde die Eigenverantwortung in der Altersvorsorge gestärkt und die Staatskasse von der immer drückenderen Last der Aufrechterhaltung der Umlage befreit werden. Die ersten Schritte dafür müssen in der nächsten Regierung angegangen werden.



ALEXANDER KOBUSS (23) studiert Geschichte und Sozialwissenschaften im Master of Education. Er ist Bundesarbeitskreisleiter für Wirtschaft, Energie und Finanzen, Bezirksprogrammatiker der Julis Köln/Bonn und zudem Landesvorsitzender der Liberalen Hochschulgruppen NRW. Ihr erreicht ihn unter: kobuss@julis.de





GRUNDRECHT AUF EIGENE ZEIT?

Die Weite der Zeitpolitik und ihre Grenzen

Der Alltag jedes Individuums basiert auf fest geregelten Zeitstrukturen, von denen es (un-)bewusst abhängig ist. So stellt es beispielsweise den Wecker auf eine bestimmte Uhrzeit ein; es hat feste Schul- und Arbeitszeiten; der öffentliche Verkehr basiert auf gegenseitig abgestimmten Zeitabläufen; ja selbst in der Liebe ist der Mensch auf die Zeit angewiesen, da ein Treffen mit der Geliebten zeitlich abgestimmt werden muss. Takt für Takt lebt der Einzelne in den Bahnen der Zeit durch den Tag. Doch fängt man im Sinne der großen Philosophen der Aufklärungszeit damit an, nach dem warum der Dinge zu fragen; wieso für die Ausübung nahezu jeder Tätigkeit im Leben eine konkrete Zeit vorgeschrieben ist, so kommt man nicht an dem Begriff der Zeitpolitik vorbei. Darunter versteht man nach dem Zeitforscher Rinderspacher Mittel der Politik zur Gestaltung gesellschaftlicher Zeitstrukturen sowie Gestaltung von nicht-zeitlichen Sozialstrukturen per Veränderung von Zeitstrukturen. Die Politik hantiert also mit der Zeit einerseits als Gestaltungsgegenstand und andererseits als Gestaltungsinstrument. Doch dem Anschein nach, sitzt das Machtspiel mit der Zeit bei den meisten Menschen im tiefen Unbewusstsein, so sehr, dass kaum darüber berichtet oder debattiert wird, obwohl alle davon unmittelbar betroffen sind. Aus diesem Grund sollen im Folgenden der Begriff der Zeit und der Zeitpolitik sowie deren Möglichkeiten und Grenzen bis hin zur Frage eines eigenen Grundrechts auf Zeit beleuchtet werden.

DIE ZEIT

In der Physik versteht man unter dem Begriff der Zeit eine physikalische Größenart zur Beschreibung eines Ablaufs von diversen Ereignissen. Neben dem o. a. Alltagsgeschehen holen den Menschen oftmals auch vergangene Ereignisse und Emotionen ein, die in tiefer Erinnerung sitzen. Und manchmal sind die Triebe sogar so groß, dass er die unberechenbare Zeit der Zukunft erträumt und pragmatisch plant. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: Die-

se drei Phasen bilden folglich nach unserem menschlichen Verstand den Rahmen der Zeit; das Gebilde des Zeitsystems.

URSPRUNG DER ZEITBESTIMMUNGEN

Es zeigt sich also ein verdichtetes Netz an zeitlichen Strukturen, die das Leben des Einzelnen erheblich beeinflussen. Doch fragt man sich, wo deren Ursprung liegt, so stößt man auf folgendes: Es sind überwiegend staatliche, religiöse und gesellschaftliche Akteure, die den Zeiger der Uhr stellen. Wann die Arbeitszeit beginnt und endet, entscheidet der Arbeitgeber. Im Falle des Beamten der Staat. Wann die Semesterferien sind, liegt in den Händen der universitären Entscheidungsgremien. Die zeitliche Bestimmung der Feiertage wieder-



rum ist Ergebnis religiöser Prozesse und Geschichte. Auf dem Weg zur Schule, Uni oder Arbeit treffen wir auf die Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel, die von den Stadtwerken oder der DB ausgearbeitet wurden. Den entspannten Einkauf am Abend am Ende eines harten Arbeitstages, hindern oftmals die Grenzen des Ladenschlussgesetzes, aber auch die Zeiten, die die Supermarktketten sich selbst gesetzt haben. Und gegen das Rasenmähen am folgenden Sonntag hat unser Nachbar was, der auf die Bestimmungen der «Rasenmähverordnung» hinweist, nach der solche Arbeit in Deutschland als Verstoß gegen die vom Grundgesetz geschützte Sonntagsruhe gewertet und in schweren Fällen mit Bußgeldern geahndet werden kann.

GEFAHREN DER ZEITPOLITIK UND MÖGLICHKEITEN DER ENTGEGENWIRKUNG

Wir sehen an dieser Stelle, dass uns eine Art „Zeitpolitik“ längst steuert. Zeitpolitik wird also immer dann betrieben, wenn der Staat oder andere gesellschaftliche Institutionen hoher Bedeutung, die Gesellschaft in ihre zeitlichen Bahnen formen. Spüren kann dies jeder sofort im Alltag. Die Zeit als Gestaltungsmittel offenbart also ein hohes Machtpotential. Und damit verbunden eine gewisse Gefahr für das Recht der eigenen

persönlichen Entfaltung und Selbstbestimmung in Freiheit und Gerechtigkeit. Was wissen schon ein paar Leute von „da oben“, wann ich wie mein Tag in zeitlicher Hinsicht am besten planen kann? Gerade deswegen braucht es umso mehr an vielfältigen Möglichkeiten zur Partizipation des Individuums im Bereich der Schnittstelle zwischen Zeit, Politik und Demokratie. Nun ja, im September haben die Bundestagswahlen 2021 stattgefunden. Und nach einer vierjährigen Wahlperiode haben wir wieder die Möglichkeit (vorausgesetzt du bist 18+ und Deutscher Staatsbürger) unseren politischen Willen zu artikulieren und das Herzstück unserer Demokratie zu bestimmen. Zugleich eine super Gelegenheit, die politischen Entscheidungsträger für das Zeitthema zu sensibilisieren. Doch vier Jahre sind eine lange Zeit, insbesondere für junge Menschen, in der einige Veränderungen eintreten. Darüber hinaus braucht es demnach unbedingt vielmehr an Mitmachangeboten. Wie wäre es beispielsweise mit einer Art offenem Bürgerforum, in der Menschen zusammenkommen und ihre Bedürfnisse schildern? Oder öffentliche Umfragen in Sachen Zeit und Lebenspläne? Die taktgebenden Akteure müssen nämlich sich an den Interessen der Bürger orientieren und nicht anders herum. Schließlich muss Politik von Menschen für Menschen gemacht werden.

GRENZEN DER VERWIRKLICHUNG EINES GRUNDRECHTS AUF ZEIT

Lass uns noch einen Schritt weiter gehen und uns fragen, ob möglicherweise sogar ein (Grund-) Recht auf eigene Zeit eingeführt werden müsste. Dieses könnte etwa so lauten: „Jedermann hat das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit unter eigenverantwortlicher Zeitbestimmung.“ Du wirst wohl merken, dass dieser Satz so einige Fragezeichen aufwirft. Erstens stellt die gesetzliche Ausschreibung eines solchen Grundrechts dem Gesetzgeber enorme Schwierigkeiten, da nun mal unzählige verschiedene Sachverhalte bestehen, in denen Fragen der Zeitfestsetzungen aufgrund vielfältiger Fallumstände anders bewertet werden müssen, insbesondere im Mehrpersonenverhältnis. Wie soll man denn all diese Fragen nur in einem Satz fassen, wenn man zugleich nicht möchte, dass unsere Verfassung größtenteils aus Regelungen zur Zeitthematik besteht? Zweitens ist das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Art. 2 I Grundgesetz enthalten und gewährt bereits dem Grundrechtsträger zeitliche Unabhängigkeit, nur eben solange Rechte anderer im gewissen Maße nicht betroffen werden. Und damit kom-

men wir unmittelbar zur nicht überraschenden Erkenntnis, dass der Supermarkt in der (demokratischen) Stadt seine Öffnungszeiten nicht ausschließlich nach einer einzigen Person richten kann oder irgendwann mal auch Schluss mit dem Rasenmähen sein muss, damit der Nachbar in Ruhe schlafen kann. Und ehrlich gesagt ist das auch gut so. Klar ist, dass das Phänomen der Zeit eine große freiheitliche Stellung einnimmt und die Gesellschaft sich viel öfters über seine Tragweite und realpolitischen Umgang beschäftigen muss. Indes sollte nicht vergessen werden, dass wir nun mal in einer Gesellschaft mit bestimmten sozialen Strukturen leben und Interessensunterschiede aufeinander per Kompromiss angepasst werden müssen. Die Zeitpolitik muss für alle Parteien hinnehmbare Ergebnisse schaffen, die Gesellschaft als Ganze im Blick behalten. Das Individuum ist dabei Teil eines sozialen Gebildes und dessen zeitlicher Ordnung. Der zeitliche Fluss unserer Gesellschaft hat eine lange Geschichte. Sie hat sich stets zu einer Zeitkultur entwickelt, die Menschen im Laufe der Zeit geprägt haben und dabei ein wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung geworden sind. Einzelinteressen müssen daher gebündelt und zu einer Einheit geformt werden, um die Zeitachse unseres Systems dauerhaft und nachhaltig zu stabilisieren.

Doch entgegen all diesen Einschränkungen ist es durchaus wichtig, sich der Zeit als solche überhaupt erst mal bewusst zu werden und sie in politischen Entscheidungsprozessen mehr mit Bürgernähe zu schmücken.



MIRKAN AVCI (21) studiert Jura an der Goethe-Universität in Frankfurt und ist BAK-Leiter für Innen und Recht sowie stell. Vorsitzender der JuLis Südhessen und Darmstadt. Er plädiert für eine dynamische Debatte über den Begriff der Zeitpolitik sowie für eine gesellschaftliche Sensibilisierung rund um das Thema „Zeit und Freiheit im Spannungsfeld zwischen Individualität und Kollektivismus“. Ihr erreicht ihn unter mirkan@julius.de.



DAS JUGEND- STRAFRECHT

Erfolgsmodell oder Kuscheljustiz?

In Debatten zum Wahlrecht oder der zivilrechtlichen Geschäftsfähigkeit ab 16, wird häufig eingewandt, das Strafrecht müsse zwangsläufig angepasst werden. Teils wird eine Verschärfung des Strafrechts sogar ohne Verknüpfung mit der Absenkung anderer Altersgrenzen gefordert.

ALTERSGRENZEN IM DEUTSCHEN STRAFRECHT

Im Strafrecht sind zwei Altersfragen zu trennen. Erstens, ab wann überhaupt bestraft werden darf, also das Jugendstrafrecht angewendet werden kann, und zweitens, ab wann das Erwachsenenstrafrecht gilt. Jugendstrafrecht kann in Deutschland ab 14 angewendet werden. Das Erwachsenenstrafrecht kann ab 18 und muss ab 21 zur Anwendung gelangen. In dieser Übergangsphase kommt es darauf an, ob die jungen Menschen („Heranwachsende“) nach ihrer geistigen Entwicklung noch eher jugendlich als erwachsen sind oder ob sie eine nach den Umständen oder der Motivation jugendtypische Tat begehen.

Die Altersgrenze 14 ist in der Weimarer Republik festgesetzt worden; das Kaiserreich kannte gar kein eigenes Jugendstrafrecht, sondern bestrafte ab 12 alle nach dem Erwachsenenstrafrecht und sah für junge Menschen lediglich mildere Strafen vor. In Weimar dagegen wurde erstmals der Gedanke ausgeformt, dass bei Jugendlichen in erster Linie ein erzieherischer Zweck der Strafe sinnvoll ist und danach das gesamte Jugendstrafrecht ausgerichtet werden muss. Für Jugendliche gelten daher nicht einfach mildere Gesetze, sondern grundlegend andere.

Diese innovativen Reformen wurden unter der Herrschaft des Nationalsozialismus rückabgewickelt. Die Strafmündigkeit wurde auf 12 gesenkt und das Erwachsenenstrafrecht konnte schon ab 16 angewendet werden, wenn es die Machthaber für angemessen hielten. Grund für diese Verschärfungen war, in rohester Form, das Bedürfnis nach Sühne. Pädagogik und Resozialisierung wurden verdrängt durch den „Schutz des Volkes“ und das Strafbedürfnis des „gesunden Volksempfindens“. Das

Ergebnis war eine Grausamkeit gegenüber jungen Menschen, die mit Recht nichts mehr zu tun hatte. Auch in der sog. DDR wurde der Erziehungsgedanke in den beschönigend „Jugendwerkhöfen“ genannten Umerziehungslagern, die von ideologischer Gehirnwäsche, Entrechtung, körperlicher und sexueller Gewalt gekennzeichnet waren, pervertiert. In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Jugendstrafrecht als Instrument eines aufgeklärten Strafrechts wiederhergestellt.

DIE VORTEILE DES JUGENDSTRAFRECHTS

Ein weit verbreiteter Mythos ist, dass das Jugendstrafrecht auf eine faktische Nichtbestrafung hinausliefe. Tatsächlich kann man schon mit 14 zu zehn Jahren Haft verurteilt werden. Jugendliche können auch kurzfristig inhaftiert werden („Wochenendarrest“, „Freizeitarrrest“); der Erziehungsgedanke kann gerade bei kleineren Delikten zu einer härteren Strafe führen, als bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts, wie auch Vergleiche im Grenzbereich von 20/21-jährigen Tätern nahelegen.

In Wahrheit liegt der entscheidende Unterschied darin, dass viel zielgenauer auf die Tat des Jugendlichen reagiert werden kann. So kann die Verhängung der Strafe von dem weiteren Sozialverhalten abhängig gemacht oder durch Auflagen und Weisungen sehr genau auf die jeweiligen Lebensumstände reagiert werden. Noch stärker als bei Erwachsenen spielt es eine Rolle, ob die jeweilige Tat – mag sie äußerlich auch gleich schwer wiegen wie die eines anderen Täters – Ausdruck einer sich verfestigenden kriminellen Lebensführung oder ein Ausrutscher ist, auf den man ganz anders reagieren sollte. Entscheidend ist: Welche Behandlung benötigt der individuelle Jugendliche, um nicht wieder straffällig zu werden?

DIE UNTERSCHIEDLICHEN BEZUGSPUNKTE DER REIFE

Der geforderte Gleichlauf von z.B. Wahlalter und Anwendung des Erwachsenenstrafrechts (den es wegen der differenzierten Regelung bei Heranwachsenden bisher auch nicht

gibt!) scheint erstmal intuitiv: Wer die Rechte eines Erwachsenen will, sollte auch die Pflichten tragen. Allein: In einer Demokratie ist das Wahlrechts das vornehmste Recht; nicht wer es ausüben will, muss sich rechtfertigen, sondern derjenige, der es Menschen vorenthalten will. Umgekehrt ist das Strafrecht der Schlüssel zu den schärfsten Schwertern des Staates, sein Einsatz bringt die tiefsten Grundrechtsingriffe mit sich, welche die Rechtsordnung in Friedenszeiten kennt. Sein Einsatz muss gerechtfertigt werden.

Dabei muss Berücksichtigung finden, dass bei einem Jugendlichen Persönlichkeit und Lebenswandel noch weitaus stärker geprägt werden können. Auch der Jugendliche wird in die Verantwortung genommen, nur eben auf eine altersangemessene und für ihn und die Gesellschaft sinnvolle, rationale Art und Weise. Ein Zusammenhang mit dem Wahlrecht besteht bei näherem Hinsehen nicht. Das Wahlrecht ist auf geheime Ausübung angelegt; der Wähler hat sich für seine Entscheidung nicht zu rechtfertigen. Maßstab ist deshalb ein anderer als jener für die strafrechtliche Verantwortung: Die grundsätzliche Fähigkeit, an der demokratischen Willensbildung teilzuhaben. Das wird grundsätzlich jedem Bürger zugesprochen, unabhängig von politischem Interesse und politischer Bildung, und wird auch Straftätern und Menschen mit erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen zugestanden. Damit ist das Wahlrecht ab 16 ohne weiteres zu vereinbaren und eine Koppelung mit dem Jugendstrafrecht nicht angezeigt.

RATIONALES STRAFRECHT STATT BLINDER VERGELTUNG

Geht es nach jenen, die in sozialen Netzwerken kommentieren, hat das Strafrecht vor allem möglichst hart zu sein. Besonders bei schwersten Delikten sind sadistische Vernichtungsfantasien verbreitet: Der Straftäter wird nicht mehr als Mitbürger und Mitmensch betrachtet, sondern als Monster, das mindestens weggesperrt, am liebsten gequält und getötet gehört. Mit einem aufgeklärten liberalen Strafrecht hat das wenig zu tun.

„

Die populäre Forderung, mehr und schneller Freiheitsstrafen zu verhängen, führt also keineswegs zu mehr Sicherheit

Die Verschärfungsrhetorik beruht auf falschen Annahmen: Entgegen der landläufigen Meinung nimmt die Kriminalität in Deutschland, auch die Minderjähriger, keineswegs zu, sondern im Laufe der letzten Jahrzehnte sogar ab. So sind es denn auch von den Medien aufgegriffene und emotionalisierte Einzelfälle, die zum Beispiel der Forderung nach der Strafmündigkeit ab 12 neue Nahrung liefern. Die AFD-Bundestagsfraktion wollte gar Kinder ohne Altersgrenze verhaften lassen können. Dass bei Kindern nicht die Justiz, sondern Eltern, Jugendämter und Schulen gefragt sind, wird gerne ausgeblendet.

Schließlich führt der Wunsch nach Härte auch zu kontraproduktiven Effekten. Die JVA ist – auch und besonders für Jugendliche – meist kein Ort der Besserung, sondern der Verrohung. Menschen werden aus ihren sozialen Bindungen gerissen, verlieren Job, Freunde, Familie. Stattdessen müssen sie lernen, sich in einem rauen Umfeld zu behaupten, verstricken sich oft tiefer in kriminelle Milieus. Die populäre Forderung, mehr und schneller Freiheitsstrafen zu verhängen, führt also keineswegs zu mehr Sicherheit – wie die Inhaftierungsnation Nr. 1, die USA, beständig bestätigen.

Das Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Die ewigen Debatten um die Herabsetzung der strafrechtlichen Altersgrenzen sind der falsche Weg. Stattdessen soll die Justiz besser ausgestaltet werden, um auf Jugendliche schnell und wirkungsvoll einzuwirken. Dafür braucht es keine neuen Gesetze, sondern neue Polizisten, Staatsanwälte, Richter, aber auch Sozialarbeiter und Psychologen.



MARC BAUER (26) ist Volljurist und Mitglied des Bundesvorstandes. Ihr erreicht ihn unter marc.bauer@julis.de

Tristan Garcia – **Das Siebte** VON **AUGENOPTIKERN** UND **NASENBLUTEN**

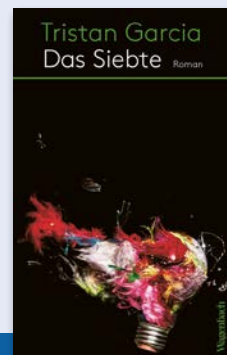
Ein bekanntes Augenoptik-Unternehmen hat vor einer Weile mit einem Dialog zweier Männer im mittleren und fortgeschrittenen Alter geworben. Der eine fragt: „Sag mal, wenn du dein Leben noch einmal leben könntest, würdest du alles nochmal genauso machen?“ – „Nicht ganz“, antwortet der andere. Er würde von Anfang an seine Brillen bei Fielmann kaufen, sagt er, bevor beide schelmisch herumschmunzeln. Doch dieser Buchtipp soll keine Schleichwerbung für eine Brillen-Kette sein.

Gleichwohl ist der Gedanke an das Altern und die Frage nach der Wiedergeburt zentral im Roman „Das Siebte“ von Tristan Garcia. Erschienen ist der 304 Seiten starke Stück im Verlag Klaus Wagenbach (laut Homepage der „unabhängige Verlag für wilde Leser“) – aus dem Französischen übersetzt von Birgit Leib.

LEBEN IN DER ENDLOSSCHLEIFE

Stell dir vor, du bist in einer scheinbar endlosen Schleife gefangen. Du wirst geboren,

lernst das Laufen, Sprechen und bekommst an deinem siebten Geburtstag Nasenbluten – so stark, dass man dich in tiefer Sorge um dein Leben aus der Provinz nach Paris ins Krankenhaus bringt. In deiner durchaus prekären Lage triffst du im Krankenhaus auf Fran, der von deiner sogenannten ‚Singulartät‘ weiß, dich schon erwartet hat und dir



TRISTAN GARCIA – DAS SIEBTE
Aus dem Französischen von Birgit Leib
Quartbuch.
22.8.2019
304 Seiten.
Buch 24,- € /
E-Book 19,99 €
ISBN 978-3-8031-3315-1

ein Gegenmittel verabreicht. Und dann lebst du drauf los. Du weißt um dein letztes Leben, deine Leidenschaft, dein Werk, deine Fehler und deinen Tod.

Das passiert dem Ich-Erzähler nicht nur einmal – wie oft, könnt ihr euch bereits beim Blick auf den Titel denken. Er erlebt sich als Unwissender, Wissenschaftler, Aktivist, Guru, Hedonist und Schriftsteller. Und trotz des irren Lebenswandels im Plural bleibt ein Fixpunkt auf seine Reise. Sie heißt Hardy.

WAS WÜRD E ICH ANDERS MACHEN?

Dem Roman ist anzumerken, dass es einen Philosophen zum Autor hat. Es ist kein literarisches Feuerwerk, in Teilen ist die Handlung vielleicht erwartbar, gewinnt zum Finale aber an Spannung. Und die Utopie lädt zum Nachdenken ein. Was würde ich anders machen, wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte? Und vor allem: Was und wer ist mir wichtig? Und was soll von mir bleiben? Einen guten Optiker kann ich dir empfehlen. Den Rest musst du mit dir selbst ausmachen.

„Was würde ich anders machen, wenn ich **mein Leben noch einmal leben könnte?**“



MATTHIAS KEIDEL (28) hat vor 13 Jahren nicht nur den Weg zu den Jungen Liberalen, sondern auch seine Leidenschaft für Literatur gefunden. Du erreichst ihn unter keidel@julius.de.



Impressum

jung+liberal ist das Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Jungen Liberalen. Es erscheint viermal jährlich. Zu beziehen ist jung+liberal per Abonnement, Mitglieder der Jungen Liberalen erhalten das Magazin automatisch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. jung+liberal wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Herausgeber:

Bundesverband Junge Liberale e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Telefon: (030) 680 78 55-0
Telefax: (030) 680 78 55-22
E-Mail: info@julius.de

Chefredaktion (V.i.S.d.P.):

Leonard Kern-Wagner (kern-wagner@julius.de)

AutorInnen: Mirkan Avci, Marc Bauer, Paavo Czwikla, Julian Geretzky, Benjamin Hinz, Matthias Keidel, Arunjah Kettheeswaran, Alexander Kobuss, Nele Köhler, Fabian Rützel

Auflage: 12.500 Exemplare
Gestaltung: Sebastian Ritschel

Mit dem Namen des Autors versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht, Belegexemplar erbeten. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.

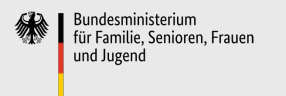
Meinungsbeiträge, insbesondere von Gastautoren im Rahmen der Manöverkritik, werden weder inhaltlich noch redaktionell, lediglich auf Rechtschreibung, überarbeitet.

Bei Fragen zur Ausgabe, für eine Aufnahme in den Autorenverteiler, bezüglich Leserbriefe und Blattkritik bitte einfach eine E-Mail an kern-wagner@julius.de schicken.

Bildnachweise

Titelfoto: unsplash.com: Marcel Strauss
© JuLis/privat, Berlin
Illustrationen und Fotos: pexels.com, unsplash.com, Adobe Stock

Dieses Magazin wird gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

LASSEN WIR EUROPA HANDELN.

Svenja Hahn

Im Fokus meiner Arbeit im Europäischen Parlament und der liberalen Renew Europe Fraktion steht der Handel. Mit einer wertebasierten und engagierten Freihandelspolitik kann die EU die Welt gestalten, Menschenrechte und Umwelt schützen. Gleichzeitig sichert der Handel mit der Welt den europäischen Wohlstand und kann die EU zu einem Innovationsstandort für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz machen. Das bietet jungen Europäer:innen die Perspektiven, die sie heute brauchen.

Instagram: [@svenja_ilona_hahn](https://www.instagram.com/svenja_ilona_hahn)
Facebook: [/svenjahahnfdp](https://www.facebook.com/svenjahahnfdp)
Twitter: [/svenja_hahn](https://twitter.com/svenja_hahn)

ABONNIERE MEINEN
NEWSLETTER:



renew
europe.

A woman with a braid, wearing a dark blue shirt, is looking up and holding the hand of a pregnant woman. The pregnant woman is wearing a dark grey shirt. The background is blurred, showing what appears to be a wooden structure.

FÜR UNSERE GESUNDHEIT

FEIERT **HEBAMME LINDA**
JEDEN TAG GEBURTSTAG.

WIR SAGEN DANKE.

Gemeinsam machen wir das deutsche
Gesundheitssystem jeden Tag zu einem der
besten der Welt. Mehr unter pkv.de/linda



PKV

**IHRE PRIVATEN
KRANKENVERSICHERER**